



Restrukturierung

**Zurück in sicheres Fahrwasser?
Wir brechen das Eis.**



Heuking Kühn Lüer Wojtek ist eine große, unabhängige deutsche Sozietät. Wir sind an acht Standorten in Deutschland sowie mit einem Büro in Zürich vertreten. Der Kompetenz und Erfahrung unserer Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare vertrauen nationale und internationale Mandanten.

Unternehmenssanierung

Unsere Praxisgruppe Restrukturierung besteht aus Rechtsanwälten mit besonderen Erfahrungen und Qualifikationen im Bereich des Insolvenzrechts sowie der Sanierung und Restrukturierung. Das Team ist umfassend beratend und prozessführend in allen Bereichen tätig, die durch den Themenkreis Krise/Sanierung/Insolvenz in juristischer Hinsicht angesprochen sind. Neben der juristischen Qualität unserer Arbeit dürfen Sie auch ein profundes wirtschaftliches Verständnis für Ihre Situation und die sich bietenden Handlungsoptionen erwarten. Mit konkreten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen begleiten wir Sie zuverlässig und vertrauensvoll bei Ihren Entscheidungsprozessen.

Idealerweise setzt unsere Sanierungsberatung bereits zu einem frühen Zeitpunkt an. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir eine umfassende Strategie für eine erfolgreiche Sanierung, gerne im Team mit bereits von Ihnen hinzugezogenen Spezialisten. Stehen die Ursachen für die Unternehmenskrise fest, wird geklärt, ob eine Sanierung erfolgversprechend ist und ob das Unternehmen den „Turnaround“ schaffen kann. Ist das der Fall, erarbeiten wir dazu die notwendigen Schritte, stimmen diese mit den Beteiligten ab und setzen sie dann konsequent um.

Mit unserem bewährten Netzwerk, bestehend aus Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern, Interim-Managern, Sanierungsgeschäftsführern, Financiers (Factoring, Leasing, Insolvenzgeldvorfinanzierung, Debt Trading), Banken, Private-Equity-Häusern, Kriseninvestoren, Turnaround-und Hedge-Fonds, Treuhändern, Sachwaltern, Insolvenzverwaltern und spezialisierten ausländischen Kanzleien, sind wir in der Lage, eine Sanierung weit über die juristische Arbeit hinaus umfassend vorzubereiten und zu begleiten. Häufig trägt unser Netzwerk dazu bei, dass bei der Erlangung frischen Kapitals ebenso geholfen werden kann wie beim Einstieg der wirklich passenden Investoren wie beispielsweise Turnaround-Fonds.



Vor dem Hintergrund einer möglichen Insolvenzreife des Krisenunternehmens beraten wir das Unternehmen bzw. Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte sowie sonstige Beteiligte zur Vermeidung von zivil- und strafrechtlichen Haftungsrisiken (Insolvenzverschleppung, Zahlungen nach Insolvenzreife, Organhaftung, Steuerhaftung, Anstiftung, Beihilfe, usw.). Wir zeigen Ihnen Strategien auf, wie Sie diese und andere Haftungsgefahren minimieren können und schlagen gegebenenfalls Versicherungslösungen vor (D&O Versicherung).

Ist eine Insolvenz des Unternehmens im Einzelfall nicht mehr abzuwenden, beraten wir Sie auch bei der Insolvenzantragstellung und im Insolvenzverfahren. In geeigneten Fällen bereiten wir eine strategische Insolvenz mit Entschuldung und Sanierung im Rahmen von Schutzschirm- und Insolvenzplanverfahren vor.

Distressed M&A – Der richtige Zeitpunkt zum Einstieg

Unternehmen in der Krise bergen nicht nur Risiken, sie bieten auch große Chancen. Kein Wunder, dass etliche Investoren gerade in Krisenunternehmen investieren wollen. Gerne beraten die Experten von Heuking Kühn Lüer Wojtek Sie hierbei. Zudem zeigen wir Ihnen Opportunitäten aus unserem Netzwerk auf.

Wir beherrschen das Unternehmenskaufrecht (Asset Deals, Share Deals, Management Buyouts, Leveraged Buyouts) und kennen auch die Probleme, die sich speziell im Zusammenhang mit dem Erwerb eines krisengeschützten oder insolventen Unternehmens stellen.

Zu Ihrem Vorteil können wir beim Erwerb von Unternehmen aus der Insolvenz heraus auf unsere langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit vielen namhaften Insolvenzverwaltern und auf entsprechende persönliche Kontakte zurückgreifen.

Von der „Trade Confirmation“ bis zum „Exit“ sind wir ein verlässlicher Partner in allen rechtlichen und steuerlichen Fragen, sowohl für Kriseninvestoren als auch für Verkäufer und die betroffenen Unternehmen. Wir planen Sanierungstransaktionen in rechtlicher Hinsicht, führen die Due Diligence durch, verhandeln den Beteiligungs- oder Kaufvertrag und die Gesellschaftervereinbarung (Shareholders Agreement) sowie die weiteren erforderlichen Vereinbarungen, einschließlich der Finanzierungsverträge und der Verträge über die Beteiligung des Managements, und beraten bei eventuell nachfolgenden Umstrukturierungen.





Wir verfügen zudem über langjährige Expertise beim Kauf notleidender Kredite (Non Performing Loans) sowohl im Rahmen von Portfolio- als auch bei Single-Name-Transaktionen. Durch den Kauf des Fremdkapitals eines Unternehmens, vor allem von vorrangigen und besicherten Darlehen, erwirbt der Investor oft eine starke Position gegenüber dem Unternehmen und weiteren Beteiligten. Wir begleiten Sie beim Kauf solcher Forderungen und hinsichtlich aller weiteren Optionen, sei es der Weiterverkauf, die Anmeldung und Verfolgung der Forderungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens, die Umwandlung in Eigenkapital (Debt-Equity-Swap) auch im Rahmen komplexer Insolvenzplanverfahren oder die anderweitige Restrukturierung.



Absicherung gegen Krisen von Kunden oder Geschäftspartnern

Die Insolvenz von Kunden und Geschäftspartnern kann jedes Unternehmen treffen. Die damit verbundenen Forderungsausfälle lassen sich jedoch durch vorbeugende insolvenzfeste Gestaltungen in Verträgen verhindern oder zumindest verringern. Zudem stehen Versicherungslösungen zur Verfügung.

Die Experten von Heuking Kühn Lüer Wojtek beraten Sie umfassend, um Forderungsausfälle und Insolvenzanfechtungsgefahren in der Insolvenz Ihres Kunden möglichst zu vermeiden. Bei der wirksamen Vereinbarung von Versicherungen sowie Kreditsicherheiten wie etwa einfachen, erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalten, Zessionen, Bürgschaften, Patronatserklärungen und Pfandrechten unterstützen wir Sie aktiv.

Wenn Sie dringend auf einen in der Krise befindlichen Lieferanten oder Kunden angewiesen sind, zeigen wir Ihnen, wie Sie die Lieferbeziehung ohne Nachteile und vermeidbare Risiken aufrechterhalten können.



Restrukturierung im Personalbereich, Insolvenzarbeitsrecht

Mit der Sanierung von Unternehmen sind häufig auch einschneidende arbeitsrechtliche Maßnahmen verbunden. Unser Team begleitet Sie bei diesem schwierigen Prozess. Wir bereiten Kündigungen vor und entwerfen und verhandeln Interessenausgleiche, Sozialpläne sowie Sanierungs- und Firmentarifverträge mit Betriebsräten und Gewerkschaften. Vor der Einigungsstelle stehen wir an Ihrer Seite. Zudem vertreten wir Ihr Unternehmen vor Gericht in möglichen Kündigungsschutzprozessen. Wir beraten Sie auch bei der Strukturierung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften sowie sonstigen Transfergesellschaften und übernehmen die Ausgestaltung der sich hieraus ergebenden Vertragsbeziehungen. Gerne

sind wir Ihnen auch bei der Neugestaltung von Arbeitsbedingungen, bei der Kündigung und dem Neuabschluss von Betriebsvereinbarungen sowie bei der Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für den Einsatz flexibler Arbeitskräfte (Arbeitnehmerüberlassung) und der Kostenreduktion durch betriebliche Benefits behilflich.

Gerät ein Unternehmen in Insolvenz, unterstützen wir Insolvenzverwalter bei der Umsetzung arbeitsrechtlicher Maßnahmen, die im Insolvenzverfahren besonderen Regelungen unterliegen. Wir beraten zudem bei der Ausgestaltung des Übergangs von Arbeitsverhältnissen im Rahmen einer übertragenden Sanierung.

WIR SIND IHRER GLÄUBIGER



Durchsetzung von Forderungen in der Insolvenz für Banken, Lieferanten und sonstige Gläubiger

Wir vertreten Sie als Gläubiger bei der Geltendmachung Ihrer Forderungen und Sicherungsrechte gegenüber dem Insolvenzverwalter bzw. der Eigenverwaltung und Sachwaltung. Unsere Tätigkeit geht dabei weit über die Anmeldung Ihrer Forderungen zur Insolvenztabelle hinaus. Wir setzen Ihre Kreditsicherheiten und Ansprüche auf Herausgabe Ihres Eigentums durch. Wir beraten Sie bei der Abwicklung und Aufrechterhaltung von Vertragsverhältnissen und Lieferbeziehungen und vertreten Ihre Interessen in Gläubigerversammlungen und Gläubigerausschüssen. Zudem prüfen wir Schadensersatzforderungen gegen Beteiligte und realisieren diese für Sie, wenn es zu Gläubigerbenachteiligungen gekommen ist.



Abwehr von Forderungen des Insolvenzverwalters ...

... gegenüber Banken, Lieferanten und sonstigen Empfängern von Leistungen

Empfänger von Leistungen des insolventen Unternehmens sehen sich häufig einem Insolvenzverwalter gegenüber, der die Rückgewähr dieser Vorteile fordert. Das Instrument des Insolvenzverwalters, um bereits erbrachte Leistungen nachträglich in Frage zu stellen und Rückgewähransprüche geltend zu machen, ist das Insolvenzanfechtungsrecht (Kongruenzanfechtung, Inkongruenzanfechtung, Schenkungsanfechtung, Vorsatzanfechtung, etc.). Gerne beraten und vertreten wir Sie bei der Abwehr solcher Insolvenzanfechtungsansprüche.

... gegenüber Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten

Wir beraten und vertreten vielfach Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr von Forderungen gegenüber

Insolvenzverwaltern (Zahlung nach Insolvenzreife, Organhaftung, etc.). Zudem verteidigen wir Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte ggf. gegenüber von der Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfen strafbarer Handlungen (Insolvenzverschleppung, Insolvenzstraf-taten, etc.) und bringen die entsprechenden Verfahren vielfach zur Einstellung.

... gegenüber Gesellschaftern

Für Gesellschafter sind die mit einer wirtschaftlichen Krise oder der Insolvenzreife eines Unternehmens verbundenen Risiken nicht zu unterschätzen. Häufig droht Gesellschaftern die Inanspruchnahme durch Insolvenzverwalter, Gläubiger oder Dritte, etwa aufgrund einer Insolvenzanfechtung im Zusammenhang mit der Besicherung bzw. Rückzahlung von (auch mittelbaren) Gesell-schafterdarlehen. Auch in diesem Bereich verfügen wir über langjährige Erfahrungen in der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung betroffener Gesellschafter.



Beratung und Vertretung von Insolvenzverwaltern

Regelmäßig beraten und vertreten wir namhafte Insolvenzverwalter bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Masse-, Anfechtungs- und Haftungsansprüchen mit unserer profunden Prozess erfahrung im insolvenzrechtlichen Bereich.

Zudem prüfen wir für Insolvenzverwalter die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit von Sicherheitenrechten und arbeiten sonstige komplexe Rechtsfragen auf.

Schließlich begleiten wir Insolvenzverwalter bei der Veräußerung von Unternehmen im Insolvenzverfahren, einschließlich kartellrechtlicher Vertretung.



Weitere Informationen
finden Sie hier:

www.heuking.de

Bildquellennachweis

Getty Images/Stockphoto (1), Lauryn Ishak/Offset.com (4/5), Paul Morton/
iStockphoto (6), Ioana Drutu/Fotolia, photocase (7), Getty Images/iStockphoto,
Pali Rao/iStockphoto (8), photocase (9), photocase, Nikolay Mamluke/iStockphoto (10)

Fotos und Illustrationen wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert.
Nicht genannte Urheber mögen sich bitte mit dem Herausgeber in Verbindung
setzen.

www.heuking.de

Berlin

Chemnitz

Düsseldorf

Frankfurt

Hamburg

Köln

München

Stuttgart

Zürich